

# Beitragsordnung - KreativKÖPFE Freital e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise über das SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren zum 15.01./15.04./15.07./15.10. jeden Jahres eingezogen. Zum Ende des Quartals erfolgt ein Zwischeneinzug der noch offenen Beiträge. Fallen diese Termine auf einen Feiertag oder Wochenende, wird der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag ausgeführt.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag wird auf Beschluss der Delegiertenversammlung erhoben, um notwendige Ausgaben der jeweiligen Abteilung auszugleichen und die entsprechenden Aufwendungen (z.B. Übungsleitergeld, Mieten, Sportgeräte und Veranstaltungen) zu finanzieren. Des Weiteren sichert er alle Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Vereins und der Absicherung seiner Mitglieder (z.B. Geschäftsstelle, Versicherungen, Verbandsbeiträge).

## 4) Beiträge der Abteilungen (monatlich) :

### **Fit und Gesund** (Nutzung aller Kursangebote):

Erwachsene (18 – 64 Jahre)	22,- € mtl.
Ermäßigte (Jugendliche, Studenten, Senioren)	18,- € mtl.
Rehasport mit Verordnung + Nutzung Kurse	10,- € mtl.

### **Kinder- und Jugendsport** (feste Kurse):

Kinder bis zum 7.Geburtstag	12,- € mtl.
Kinder/ Jugendliche	15,- € mtl.
2. Kurs	6,- € mtl.

### **Tanz** (feste Kurse)

Tänzer bis zum 7.Geburtstag	15,- € mtl.
Tänzer ab dem 7.Geburtstag	18,- € mtl.
2. Kurs	6,- € mtl.

Bei Mitgliedschaft von Geschwisterkindern reduziert sich der niedrigere Beitrag ab dem 2.Kind auf 10,- €.

### **Kreatives:**

Es werden individuelle Kursgebühren erhoben. Diese richten sich nach dem jeweiligen Angebot.

- 5) Einmalig ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,- € zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Diese wird mit dem anteiligen Quartalsbeitrag eingezogen. Maßgeblicher Termin für die Beitragsberechnung ist der Monat des Eintrittsdatums.  
Bei gewünschter Rechnungslegung wird eine Gebühr von 2,50 € Mehrkostenaufwand je Quartal zusätzlich erhoben.
- 6) Säumige Mitglieder sind 2 Wochen nach Fälligkeit in Verzug und werden kostenpflichtig gemahnt. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird je Mahnung eine Gebühr von 5,- € erhoben. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- 7) Für zusätzliche Angebote einer Abteilung gelten gesonderte Gebühren. Einmalige Kursgebühren sind im Voraus nach Teilnahmebestätigung unter Angabe der Teilnehmer-/ Kursnummer auf das Vereinskonto zu überweisen.
- 8) Die Beitragsordnung tritt am 10.03.2021 in Kraft.